

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 24.07.2017

Anmerkung:

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 24.07.2017.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.



GEMEINDE NEUFAHRN BEI FREISING

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsort:

Rathaus, Sitzungssaal

am:

Montag, den 24.07.2017

Beginn:

19:00 Uhr

Ende:

22:58 Uhr

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Franz Heilmeyer

Schriftführer:

Ursula Gailus

Anwesend:

Heilmeyer, Franz
Mayer, Hans
Seidenberger, Thomas
Auinger, Manuela
Caven, Matthias
Eschlwech, Josef
Frommhold-Buhl, Beate
Funke, Markus
Häuser, Johannes
Holzner, Josef Dr.
Iyibas, Ozan
Kürzinger, Christa
Manhart, Norbert
Meidinger, Christian
Michels, Gerhard
Nadler, Christian
Oberlader, Alfred
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Printz, Harald
Rottenkolber, Michael

Rübenthal, Burghard
Schablitzki, Ursula
Sen, Selahattin

Abwesend:

Funke, Ingrid

- urlaubsbedingt entschuldigt

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

- 1) Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil
- 1.1) Niederschrift zur Sitzung vom 22.05.2017 Vorz/050/2017
- 1.2) Niederschrift zur Sitzung vom 26.06.2017 Vorz/049/2017
- 2) Einleitungsbeschluss über Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB für die Ortsmitte Bau/137/2017
- 3) Antrag der Fraktion der Freien Wähler Gemeinde Neufahrn e.V., eingegangen am 12.09.2016, zur Innerortsentwicklung ("Neufahrner Liste") GL/060/2016
- 4) Ganztagsbetreuung Mittelschule und Erweiterung der Turnhallenkapazität der Gemeinde Neufahrn hier: Grundsatzentscheidung Bau/119/2017
- 5) Bericht der Kulturreferentin, Frau Christa Kürzinger GL/028/2017
- 6) Erweiterung der Containeranlage Keltenweg um eine weitere Kindergartengruppe Bau/144/2017
- 7) Aufstellung einer Benutzungsordnung für die privaten Stellplätze in der Tiefgarage der Grundschule und an der Ganztagschule FiV/008/2017
- 8) 7. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung HA/046/2017
- 9) Bekanntgaben
- 9.1) Erstellung des Lärmaktionsplanes Bau/145/2017
- 9.2) Bericht über den aktuellen Sachstand "Kinderbetreuung"
- 9.3) Information aus der Sitzung der Fluglärmkommission
- 10) Anfragen
- 10.1) aus dem Gremium
- 10.1.1) Kinderspielplatz Poccistraße
- 10.1.2) Bürgerversammlungen 2017
- 10.1.3) Parkplatz am Galgenbachweg
- 10.2) aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)
- 10.2.1) Aufstellung einer Benutzungsordnung für die privaten Stellplätze in der Tiefgarage der Grundschule und an der Ganztagschule
- 10.2.2) Erstellung des Lärmaktionsplans
- 10.2.3) Kindertagesstätten
- 10.2.4) Maßnahme an der Echinger Straße

Bgm. Heilmeier eröffnete um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bgm. Heilmeier teilte mit, dass die Niederschrift zur Sitzung vom 22.05.2017 noch nicht fertiggestellt werden konnte und der TOP 1.1 deshalb zurückgestellt werden müsse.

Nachdem GR Rübenenthal die Niederschrift zur Sitzung vom 26.06.2017 auf postalischem Wege erst am 22.07.2017 erhalten hatte, beantragte er darüber hinaus im Namen der CSU-Fraktion die Absetzung von TOP 1.2.

Das Gremium erklärte sich einvernehmlich mit der Vertagung der beiden Tagesordnungspunkte auf die nächste Sitzung einverstanden.

Öffentlicher Teil

TOP 1 Genehmigung von Niederschriften - öffentlicher Teil

TOP 1.1 Niederschrift zur Sitzung vom 22.05.2017

- vertagt -

TOP 1.2 Niederschrift zur Sitzung vom 26.06.2017

- vertagt -

TOP 2 Einleitungsbeschluss über Vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB für die Ortsmitte

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.09.2015 beschlossen, bei der Regierung von Oberbayern einen Antrag auf Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm zu stellen. Dabei sollten die Bereiche „Zentraler Versorgungsbereich Ortsmitte“ und „Historische Ortsmitte“ enthalten sein.

Der Antrag erfolgte am 13.01.2016, woraufhin die Gemeinde Neufahrn b. Freising mit Schreiben vom 31.05.2016 die Bestätigung zur Aufnahme in das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm Teil IV – „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ von der Regierung von Oberbayern erhalten hat.

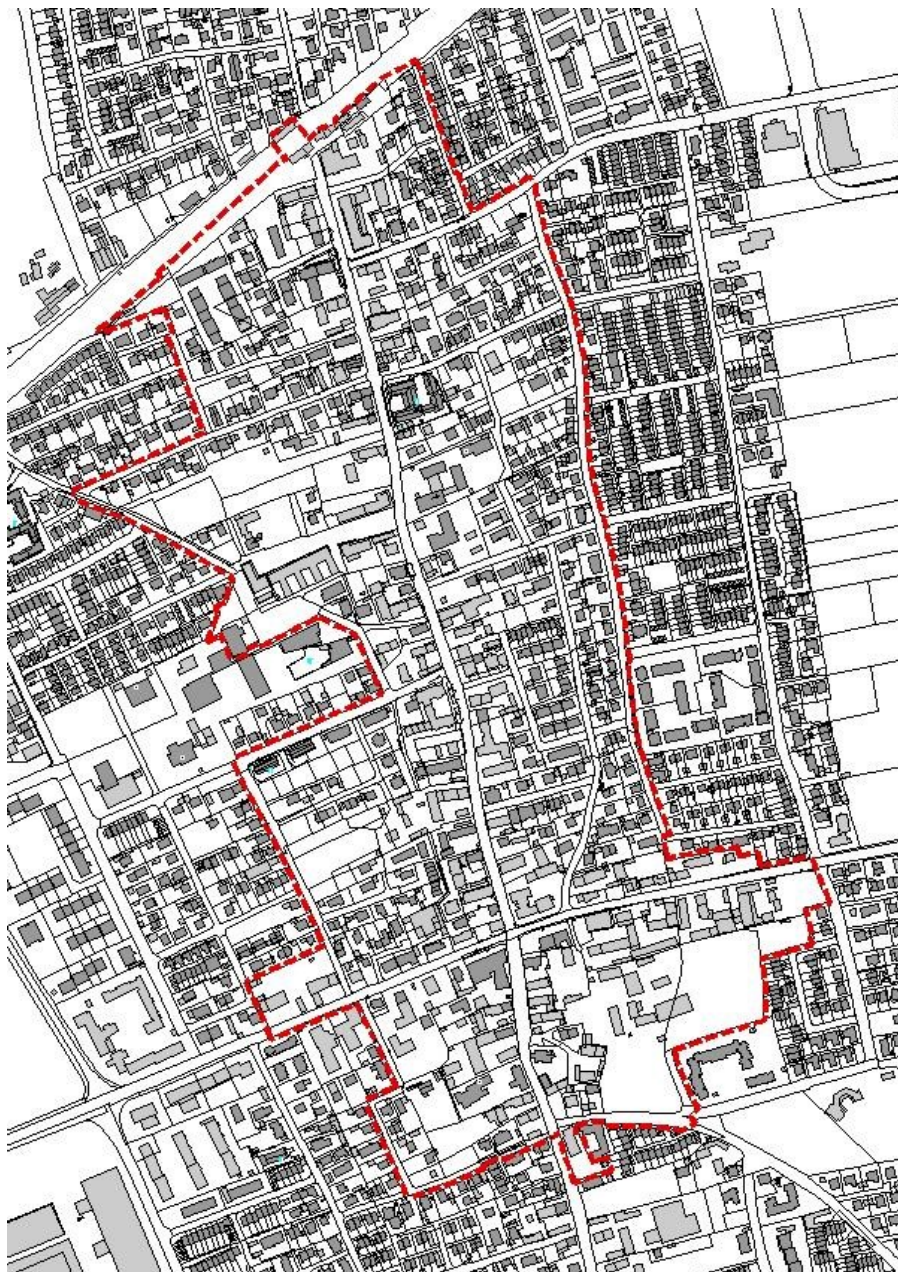
Als vorgezogene Maßnahme wird derzeit bereits die Sanierung des historischen Mesnerhauses im Bereich „Historische Ortsmitte“ durchgeführt. Um zukünftig weitere Maßnahmen im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ durchführen zu können, ist es einerseits erforderlich, Vorbereitende Untersuchungen (VU) zur Prüfung der Notwendigkeit städtebaulicher Aufwertungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Untersuchungen sollen im Einzelnen beschreiben, welche Maßnahmen zur Stärkung der Ortsmitte von Neufahrn zukünftig als notwendig und sinnvoll erachtet werden. Für die Voruntersuchung kommen Planungsbüros in Betracht, die im Wesentlichen mit städtebaulichen Aufgaben befasst sind. Die Untersuchungsergebnisse werden in einem integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) zusammengefasst. Das Konzept beinhaltet einen detaillierten Maßnahmenkatalog mit Kosten- und Finanzierungskonzept sowie zeitlicher Priorisierung. Die Dauer der Voruntersuchung und der Erstellung des integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes wird gut ein Jahr in Anspruch nehmen. Differenziertere Ausführungen zum Aufgabenspektrum der Vorbereitenden Untersuchungen können der Auslobung für die Erstellung des ISEK entnommen werden.

Die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat mit Schreiben vom 14.06.2017 darauf hingewiesen, dass es für die Städtebauförderungsmaßnahme in der Gemeinde Neufahrn noch erforderlich ist, ein potenzielles Fördergebiet (= Untersuchungsgebiet) festzulegen.

Nach fachlicher Prüfung und einschlägiger Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern, Sachgebiet Städtebauförderung schlägt die Bauverwaltung das in der nachfolgenden Grafik dargestellte Untersuchungsgebiet vor.

Das vorgeschlagene Untersuchungsgebiet erstreckt sich vom ehemaligen historischen Ortskern um die St. Wilgefortis Kirche mit dem Mesnerhaus im Süden über die neue funktionale Ortsmitte mit Marktplatz und Rathaus bis hin zum Bahnhof im Norden. Begrenzt wird das Gebiet im Osten durch den Finkenweg und Freisinger Weg sowie durch die Haydnstraße, den Fürholzer Weg, Samweg, Pfarrweg und Am Anger im Westen.

Der Geltungsbereich ist in der nachfolgenden Grafik eingefügt.



Diskussionsverlauf:

Herr Dr. Stegen vom Planungsbüro Salm & Stegen erläuterte nach kurzer Vorstellung seines Büros die Thematik und stand für Fragen zur Verfügung. Auf die beigefügte Präsentation wird verwiesen. Die durchgereichte Broschüre „40 Jahre Städtebauförderung in Bayern“ kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

https://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebaufoerderung/iic6_oeff_menheft_19.pdf

Auf Anfrage teilte Herr Dr. Stegen mit, dass für die Auslobung nach Rücksprache mit der Verwaltung und der Regierung von Oberbayern gezielt sieben Stadtplanungs- und Architekturbüros hinsichtlich einer Angebotsabgabe entsprechend einer Leistungsbeschreibung angeschrieben werden sollen. Die Auswahl der Büros habe sich aufgrund der Gespräche ergeben (Erfahrungswerte Büro Salm & Stegen, Herr Metzner von der Regierung von Oberbayern). In der Regel erfolgt eine Angebotsabgabe durch Bietergemeinschaften. Eine von den Maßnahmen abhängige Ausschreibung nach VGV (europaweite Ausschreibung aufgrund des Auftragsvolumens) könne im ersten Verfahrensschritt vernachlässigt und würde nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern auch nicht durchgeführt werden.

Ebenfalls nach Rücksprache mit der Verwaltung und der Regierung von Oberbayern sei der Umgriff festgelegt worden. Es handle sich um einen vorläufigen Umgriff, der sich bis zum Abschluss der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) noch verändern könne.

Für GR Rübenenthal sprachen ansprechende Wegeverbindungen für den Erfolg eines Zentrums (Negativbeispiel: Echinger Straße). Er beantragte deshalb eine entsprechende Erweiterung des Planungsumgriffes. Aus Sicht von GR Dr. Holzner seien wesentliche Gebiete, die durchaus unter dem Gesichtspunkt „Aufwertung“ diskutiert werden könnten, in dem vorgelegten Umgriff nicht enthalten. Da ein erweiterter Umgriff Einfluss auf die sich bewerbenden Büros haben könnte, würde er den Umgriff bis zum Ortsrand im Westen Neufahrns (Jahnweg, Christl-Cranz-Straße, Echinger Straße etc.) ausweiten. Im Gegenzug könnten seiner Meinung nach Flächen (Wohnbaugebiete) im Osten herausgenommen werden. Weiteres Potential im Bereich des Freizeitparks vermutete GR Häuser.

Herr Dr. Stegen betonte, dass es sich zunächst um eine Untersuchung handle, die einen Handlungsbedarf aufzeigen soll. Der Fokus liege dabei auf der Stärkung des Zentrums. Eine Erweiterung des Umgriffs (z. B. westlicher Ortseingang) sei möglich; zu berücksichtigen wäre dabei allerdings die damit verbundene Kostenerhöhung (Gegenfinanzierung Maßnahmenkatalog). Er empfahl, sich für eine städtebauliche Untersuchung schwerpunktmäßig auf die Ortsmitte zu konzentrieren. Um den Versorgungsstand von Neufahrn beurteilen zu können müsse selbstverständlich die Einzelhandelsstruktur insgesamt betrachtet werden, was im Rahmen der Untersuchungen auch gemacht werden würde.

In Bezug auf die Anmerkungen von GR Dr. Holzner und GR Häuser verwies Bgm. Heilmeier auf mögliche alternative Fördergramme (Orts- statt Zentrumsentwicklung), die differenziert betrachtet werden sollten.

GR Eschlwech befürchtete, dass die gesamte Planungsphase über einen sehr langen Zeitraum enorme Ressourcen in der Verwaltung binden werde. Das Planungsgebiet werde von jedem Gremiumsmitglied anders gesehen. Aus diesen Gründen werde die Fraktion der Freien Wähler gegen alle drei Beschlusspunkte stimmen. Vorstellbar für eine Städtebauförderung seien für ihn maximal drei Kernbereiche (Historische Ortsmitte, Ortszentrum, Bahnhof).

Herr Dr. Stegen betonte, dass ISEK in keinem Widerspruch zu konkreten Maßnahmen stehe (Beispiel: Mesnerhaus). Deshalb machte es für ihn keinen Sinn, bereits zum jetzigen Zeitpunkt über konkrete Straßenzüge zu diskutieren. Bei entsprechendem Handlungsdruck könne der Umgriff während des Verfahrens angepasst werden. Der Planungsprozess sollte deshalb seiner Meinung nach in jedem Fall angestoßen werden. Für die nächsten Schritte sei eine Beschlussfassung erforderlich.

Hinsichtlich des Vorschlags von GR Funke, sich auf einen 100-Meter-Umkreis vom Bahnhof, Marktplatz und Mesnerhaus zu beschränken, verwies Herr Dr. Stegen auf die Verflechtung von Flächen, die für eine Funktionalität notwendig seien (z. B. Parkplatzsuche, Einkaufsmöglichkeiten).

Die Erweiterung des Umgriffs stand für GR Michels gegensätzlich zu einer sinnvollen Ortsinnenentwicklung. Alle neuralgischen Punkte inkl. der unbebauten Flächen wären seiner Auffassung nach vollumfänglich berücksichtigt.

GRin Frommhold-Buhl teilte mit, dass die SPD-Fraktion dem Konzept, wie vorgelegt, zustimmen werde. Hinsichtlich der Thematik Verkehr oder Belebung der Ortsmitte wäre für sie eine Einbeziehung der Randgebiete in die Betrachtung unabdingbar. Das Konzept mit seinen einzelnen Prozessen wertete sie als äußerst zukunftssträchtig.

Da die einzelnen Prozesse weit über ein Bebauungsplanverfahren hinausgehen würden, hob GR Pflügler den Wert des Konzeptes für eine weitere Entwicklung der Kommune hervor.

3. Bgm. Seidenberger sprach sich für eine Erhaltung von Grünflächen in der Ortsmitte aus. Diese einer Nutzung zuzuführen erachtete er als nicht sinnvoll. Die Funktionalität des Fachmarktzentrums am Beispiel Ebersberg begründe sich seiner Meinung nach durch den günstigen Standort an der äußeren Verkehrsachse. Eine Übertragung des Modells auf Neufahrn würde wegen nicht zur Verfügung stehender Flächen scheitern. Zudem würde die Ansiedlung eines Fachmarktzentrums in der Neufahrner Ortsmitte weiteren Verkehr anziehen.

GR Meidinger berichtete, dass seine Fraktion dem Vorschlag ebenfalls unterstützen werde. Ergebnis dieser Untersuchung könne statt der Versiegelung freier Flächen ebenso eine Erhaltung von Grünflächen in der Ortsmitte sein.

Nachdem eine Änderung des Umgriffs im Verlauf des weiteren Prozesses noch möglich sei, zog GR Rübenenthal seinen eingangs gestellten Antrag hinsichtlich einer Abstimmung über einen erweiterten Umgriff zurück.

Beschluss:

1.

Für den in der Grafik dargestellten Bereich der Ortsmitte von Neufahrn sollen vorbereitende Untersuchungen zur Prüfung der Notwendigkeit städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB (so genannter Einleitungsbeschluss) durchgeführt werden.

2.

Das dargestellte Untersuchungsgebiet wird vorbehaltlich der Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen als Fördergebiet festgelegt.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Vergabe der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 BauGB mit einem in die Untersuchung integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) durchzuführen.

Abstimmung: Ja 17 Nein 6
GR Dr. Holzner nicht anwesend

TOP 3 Antrag der Fraktion der Freien Wähler Gemeinde Neufahrn e.V., eingegangen am 12.09.2016, zur Innerortsentwicklung ("Neufahrner Liste")**Sachverhalt:**

Am 12.09.2016 stellte die Fraktion der Freien Wähler einen Antrag zur Innerortsentwicklung bzw. konkret zur Aufhebung der „Neufahrner Liste“.

Stellungnahme zum Antrag: Eine Diskussion darüber, welche Sortimente zum Schutz der innerörtlichen Entwicklung und zum Schutz der innerörtlichen Geschäfte außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs ausgeschlossen werden sollten, ist von Bedeutung für den Prozess der Ortszentrums-Entwicklung. Eine Aufhebung hätte weitreichendere Konsequenzen. Die Einzelhandelsentwicklung im Ortszentrum ist eine tragende Säule des begonnenen Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK). Im Rahmen von dessen Erstellung wird die Analyse und Steuerung der Einzelhandels-Entwicklung sowieso ein wichtiges Element darstellen. Die Sortimentsliste ist im Rahmen des geordneten ISEK wieder aufzugreifen und einer Prüfung zu unterziehen.

Zur Einordnung der Thematik folgt ein kurzer Rückblick in die Historie bzgl. der planerischen Steuerung der Ortszentrums-Entwicklung in Neufahrn:

Am 19.11.2012 beschloss der Gemeinderat die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 120 „Zentraler Versorgungsbereich Ortszentrum Neufahrn“. Am 18.02.2013 hat der Gemeinderat auf Grundlage des Einzelhandelsgutachtens von Dr. Donato Acocella vom 12.10.2012 die Sortimentsliste als Neufahrner Liste beschlossen.

Am 18.02.2013 erfolgte der Beschluss bzgl. der Zulässigkeit von Ansiedlungen der EZH Sortimenten im und außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs. Dementsprechend sind im zentralen Versorgungsbereich Ortszentrum Neufahrn nahversorgungsrelevante Sortimente, zentrenrelevante Sortimente und nicht zentrenrelevante Sortimente wie in der Neufahrner Liste aufgeführt uneingeschränkt zulässig. An integrierten Standorten außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs sind nicht zentrenrelevante Sortimente zulässig. Nahversorgungsrelevante Sortimente sind ausnahmsweise zulässig, sofern sie eine auf ihr unmittelbares Wohnumfeld bezogene Dimensionierung aufweisen und sichergestellt ist, dass keine Beeinträchtigung des zentralen Versorgungsbereichs stattfindet. Zentrenrelevante Sortimente sind hier nicht zulässig. Außerhalb der integrierten Lagen sind nicht zentrenrelevante Sortimente generell zulässig. Zentrenrelevante Sortimente sind als Randsortimente ausnahmsweise zulässig, wenn sie nicht mehr als 10% der Gesamtverkaufsfläche und nicht mehr als max. 800 m² Verkaufsfläche darstellen. Nahversorgungsrelevante Sortimente sind, auch als Randsortimente, unzulässig.

Ausschlaggebend für die beschriebenen Gemeinderats-Entscheidungen war, dass bisherige Zulassungen von großflächigen Einzelhandelszentren mit nahversorgungsrelevanten und zentrenrelevanten Sortimenten in Randlage des Hauptortes im Osten (Kurt-Kittel-Ring) und Westen (Ludwig-Erhard-Straße) zur Schwächung des zentralörtlichen Einzelhandels geführt hatten und eine Steuerung des künftigen Einzelhandels notwendig geworden ist, um die Existenzgrundlage der Geschäfte im zentralen Ortsbereich zu erhalten. Ziel sollte die Erhaltung und Stärkung der Handelsstruktur und Nahversorgung in der Ortsmitte sein, sowie eine Begrenzung von Leerstand. Das EZH Konzept ermöglicht den Rahmen für eine positive Entwicklung des EZH im zentralen Versorgungsbereich sowie Steuerung der Nutzungen in der Ortsmitte vorzunehmen. Dabei gilt der Grundsatz räumlicher EZH Steuerung, zentrenrelevante Sortimente vorrangig im zentralen Versorgungsbereich ansiedeln. Ziel sollte sein, eine gleichgewichtige Entwicklung von Handelsangeboten und Versorgungsinfrastruktur des Zentralen Versorgungszentrums gegenüber den Standorten Kurt-Kittel Ring und dem GE Echinger Straße zu begünstigen.

Im Rahmen des ISEK wird eine Überprüfung des vorliegenden Einzelhandelsgutachtens erfolgen. Im Sinne einer Fortschreibung des Konzeptes sollen Veränderungen gegenüber 2012 dokumentiert und zukünftige Entwicklungen wie im Bereich Neufahrn-Ost berücksichtigt werden. Hieraus soll sodann eine Überprüfung und ggf. etwaige Anpassung des Zentren- und Sortimentskonzeptes als Bestandteil des ISEK erfolgen. Wie der Auslobung des ISEK zu entnehmen ist, werden u.a. folgende Inhalte untersucht:

- Überprüfung und ggf. Anpassung der aktuellen Grundlagen zum Einzelhandelsbesatz der Gemeinde Neufahrn (Fortschreibung Einzelhandelsgutachten)
- Darstellung der Verkaufsflächenspielräume gemäß LEP
- Bewertung aktueller und potenzieller Handelslagen

Auch wird eine Betrachtung und Abwägung alternativer Einzelhandelsstandorte in Verbindung mit den städtebaulichen Analysen erfolgen:

- Überprüfung und ggf. Anpassung der „Neufahrner-Liste“ sowie der Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche von 2012
- Überprüfung und ggf. Anpassung der Steuerung von Ansiedlungen von Vergnügungsstätten u. a. mit Hilfe des Bebauungsplans Nr. 114 (einfacher Bebauungsplan nach § 9 BauGB)
- Einschätzungen zum bauplanungs- und sanierungsrechtlichen Handlungsbedarf (Nutzungsänderungen, Neuansiedlungen etc.)

Diskussionsverlauf:

GR Eschlwech teilte mit, dass die Fraktion der Freien Wähler ihren Antrag vom September 2016 weiterhin aufrechterhalten möchte.

Es bestand Einverständnis im Gremium, dass sich Herr Dr. Stegen zu der Thematik äußert.

Herr Dr. Stegen hob die Notwendigkeit dieses Instruments hervor. Ziel sei eine räumliche Steuerung der Einzelhandelsentwicklung. Er nahm Bezug auf die Auslobung, die eine fachliche Abwägung des Zentren- und Sortimentskonzeptes beinhalte. Über den Auftrag von Herrn Dr. Acocella hinausgehend (Einzelhandelsgutachten), werde die Untersuchung mit einer verkehrlichen und städtebaulichen Betrachtung verknüpft. Auf dem vorhandenen Konzept von Herrn Dr. Acocella könne aufgebaut werden; es soll der Ausschreibung beigelegt werden.

3. Bgm. Seidenberger äußerte seine Befürchtung, manche interessante Einzelhandelsansiedlung aufgrund der „Neufahrner Liste“ ablehnen zu müssen. Nachdem man mit Eching und Unterschleißheim zu einem gemeinsamen Mittelzentrum erklärt worden sei, befürchte er eine Abschöpfung des Marktes durch Unterschleißheim. Darüber hinaus liege Neufahrn zwischen Eching und Hallbergmoos, mit einem Einzugsgebiet von 40.000 Einwohnern.

Herr Dr. Stegen erläuterte den zeitlichen Aspekt: Nach der Auftragserteilung soll die Bietergemeinschaft innerhalb eines Jahres einen Entwurf des ISEKs vorlegen (Erstbewertung). Der Schwerpunkt liege dabei auf dem „Prozess“ statt auf dem „Produkt“. Randsortimente und Nahversorgungssortimente seien sehr differenziert zu betrachten.

GR Rübenenthal erinnerte an den Antrag der Fraktion der Freien Wähler, im Bereich der Bahnhofstraße Dienstleister im Erdgeschoss zuzulassen. Eine Mehrheit des Gremiums stimmte seinerzeit diesem Antrag zu. Er könne sich deshalb eine Abweichung von der „Neufahrner Liste“ durch Gemeinderatsbeschluss vorstellen; eine Aufhebung der Liste erachtete er deshalb für nicht erforderlich. Eine Überprüfung im Rahmen des ISEK-Verfahrens sei für ihn sinnvoll; ggf. könne der Beschlussvorschlag 2 mit einer Frist „bis 31.12.2018“ ergänzt werden.

Für GR Meidinger stelle die „Neufahrner Liste“ eine Diskussionsgrundlage dar. Sollten sich Umstände ändern, bedarf es einer Anpassung dieses Instruments.

Auf Anfrage erläuterte Herr Dr. Stegen das Einsparungspotential im Zusammenhang mit der „Neufahrner Liste“ (Vergleich inwieweit Einzelhandelsunternehmen noch existieren, Neuerfassung / -erhebung nur bei Veränderungen = Fortschreibung). Der LEP gebe eine Struktur vor, jegliche Abweichung davon bedarf einer Begründung.

Für GR Michels waren die Bedenken der Fraktion der Freien Wähler nachvollziehbar. Durch die Betrachtung im Zusammenhang mit ISEK verändere sich die Situation seiner Meinung nach entscheidend. Er plädierte deshalb dafür, im Beschluss zu verdeutlichen, dass die Liste in der derzeitigen Form lediglich als Grundlage dienen soll.

3. Bgm. Seidenberger wandte ein, die „Neufahrner Liste“ kürzlich für Entscheidungen herangezogen zu haben, obwohl das ISEK bereits im Hause thematisiert worden sei. Die Erhebung von Herrn Dr. Acocella sei nach 5 Jahren überholt und sollte seiner Auffassung nach nicht mehr als Grundlage verwendet werden. Für ihn wäre statt der Anwendung einer überholten Untersuchung eine Aussetzung bis zur Vorlage einer neuen Erhebung die bessere Variante.

Nachdem das Scheitern der Erweiterung der Aldi-Filiale wiederholt mit der „Neufahrner Liste“ in Verbindung gebracht worden war, verwies BAL Schöfer auf das Landesplanungsrecht, an dem das Vorhaben in erster Linie gescheitert sei.

GR Michels schlug als Kompromiss eine Aussetzung der „Neufahrner Liste“ für ein Jahr vor.

GRin Schablitzki befürchtete bei einer Aussetzung mangels Regularien einen „Wildwuchs“. Dieser könne nach einem Jahr nicht wieder korrigiert werden. Deshalb plädierte sie gegen die Aussetzung der „Neufahrner Liste“.

Herr Dr. Stegen nahm Bezug auf die rechtliche Situation (eventuelle Entschädigungsverpflichtung) und riet statt zu einer Aussetzung zu einer Überprüfung.

GR Pflügler befürchtete darüber hinaus Probleme im Zusammenhang mit dem ISEK-Verfahren (widersprüchliche Grundlagen). Um die Teilnahme am Städtebauförderprogramm nicht zu gefährden, warnte er vor einer Aussetzung,

Auf die Frage von GR Iyibas hinsichtlich der Auswirkungen auf die Städtebauförderung verwies Herr Dr. Stegen an die Regierung von Oberbayern. Seines Wissens lege diese ein Augenmerk auf ein Steuerungsprogramm für die räumliche Entwicklung des Einzelhandels.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat hebt den Beschluss zum Tagesordnungspunkt 1 der Gemeinderatssitzung vom 18.02.2013 zum Thema „Neufahrner Liste“ auf.

Abstimmung: Ja 6 Nein 17 (Antrag abgelehnt)
GR Dr. Holzner nicht anwesend

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zur Prüfung der „Neufahrner Liste“ im Rahmen der Ausarbeitung des ISEK erneut zu behandeln.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0
GR Dr. Holzner nicht anwesend

**TOP 4 Ganztagsbetreuung Mittelschule und Erweiterung der Turnhallenkapazität
 der Gemeinde Neufahrn
 hier: Grundsatzentscheidung**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 22.05.2017 wurde ein Überblick über die zurückliegenden Planungen zum Thema Neubau einer Ganztageseinrichtung für die Jo-Mihaly-Mittelschule, Erweiterung der Käthe-Winkelmann-Halle und Neubau einer weiteren Turnhalle nördlich der bestehenden Jahnturnhalle gegeben.

Vordringlich und bereits mit Mitteln im Haushalt für 2018 und 2019 in Höhe von insgesamt € 2,5 Mio. eingeplant ist die Baumaßnahme Ganztageseinrichtung Jo-Mihaly-Mittelschule. Hierzu fand am 29.06.2017 ein Gespräch mit der Schulleiterin Frau Hager statt. Sie sprach sich eindeutig für die Variante „Mensa Mittelschule Var. 1“ als Erweiterungsbau an der Ostseite des bestehenden Schulgebäudes aus. Wichtig war ihr, die möglichst vollständige Erhaltung des „Pausenhofs Nord“ und des „Grünen Pausenhofs“ zwischen bestehender Käthe-Winkelmann-Halle und Jo-Mihaly-Mittelschule. Bei der Variante „Mensa Mittelschule Var. 2“ geht ihr Pausenhoffläche, bei der Variante als Anbau an der Käthe-Winkelmann-Halle zu viel Fläche des „Grünen Pausenhofs“ verloren. Außerdem sieht sie es als wesentlich attraktiver an, wenn die Schüler/innen im Inneren des Gebäudes bleibend zur Mensa gehen können.

Des Weiteren wies Frau Hager darauf hin, dass die Schülerzahlen manchmal von einem Schuljahr zum nächsten sprunghaft steigen und daraus die Notwendigkeit resultiert, eine zusätzliche Klasse zu bilden. Dafür stehen jedoch keine geeigneten Räume zur Verfügung. Sie bittet daher zu überlegen, den Erweiterungsbau gleich mit zwei für Klassen geeigneten Räumen im Obergeschoss zu planen. Diese könnten je nach Bedarf entweder für die offene Ganztagsbetreuung oder als zusätzliche Unterrichtsräume genutzt werden.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme muss auch die im Anschluss an die Sanierung des südlichen Pausenhofs durchzuführende Sanierung des nördlichen Pausenhofs gesehen werden, da diese Bautätigkeit einfacher über die Ostseite des Schulgebäudes angedient werden kann, wenn dort aufgrund der Baumaßnahme „Mensa“ keine schulische Nutzung erfolgt.

Als Konsequenz einer Entscheidung für diese Variante des Neubaus der Mensa scheidet eine bauliche Erweiterung der Käthe-Winkelmann-Halle um einen vierten Hallenabschnitt aus, da dann nicht mehr ausreichend Grundstücksfläche zur Verfügung steht. Die erforderliche Erweiterung der Turnhallenkapazität kann nördlich der bestehenden Jahnturnhalle durch den Bau einer 1,5-fach-Turnhalle erfolgen und würde dann die aufwändigen Transfers der Grundschüler zum Sportunterricht in der Käthe-Winkelmann-Halle entfallen lassen. Sportvereine können wie bisher schon in der Jahnturnhalle auch diese neugebaute Halle außerhalb der Unterrichtszeiten als zusätzliche Kapazität nutzen.

Diskussionsverlauf:

Nachdem BAL Schöfer das planerische Konzept der Variante 1 nochmals kurz vorgestellt hatte, erläuterte Frau Hager die Gründe für ihre Entscheidung und unterstrich die Vorteile

einer Erweiterung um zwei Klassenräume (Zweigeschossigkeit). Angeregt wurde eine minimale Verschiebung des Trakts nach Norden, da auf eine durchgängige Verbindung vom Mitteltrakt zum Anbau Wert gelegt werde.

Für GR Rübenenthal waren die Beweggründe der Schulleitung nachvollziehbar. Dennoch plädierte er im Namen der CSU-Fraktion dafür, sich die Erweiterungsmöglichkeit der Käthe-Winkelmann-Halle nicht nehmen zu lassen. Er regte an, nochmals an den Architekten in Bezug auf die neuen Planungsziele (Erhaltung des Innenhofes + Erweiterungsmöglichkeit Käthe-Winkelmann-Halle) heranzutreten. Ggf. biete sich perspektivisch noch eine andere Möglichkeit, z. B. auf dem Vorplatz der Schule. Eine Entscheidung sollte seiner Meinung nach bis zur Vorlage eines Ergebnisses zurückgestellt werden. GR Rübenenthal beantragte eine Abstimmung über diesen zunächst weitestgehenden Antrag.

BAL Schöfer erklärte, dass es sich hierbei um einen zusätzlichen, kostenpflichtigen Auftrag handle. Zeitlich bestünde kein Druck.

GR Pflügler unterstützte die Option hinsichtlich der Erhaltung einer Erweiterungsmöglichkeit der Käthe-Winkelmann-Halle, da er mittelfristig einen zusätzlichen Bedarf an Sporthallen aufgrund der neu ausgewiesenen Baugebiete Neufahrn-Süd und Neufahrn-Ost sehe.

GRin Frommhold-Buch erinnerte an ihr Anliegen, eine Verbindung zwischen Schule und Käthe-Winkelmann-Halle herstellen zu wollen. Sie sprach sich deshalb ebenfalls für die Erhaltung dieser Erweiterungsmöglichkeit aus.

Frau Hager merkte an, dass jegliche westliche Erweiterung der Käthe-Winkelmann-Halle einen Verlust des „Grünen Pausenhofs“ zur Folge hätte. Nachdem an den Innenhöfen Klassenräumen angrenzten, wäre dies die einzige Freifläche, die die Ganztagskinder nutzen könnten.

3. Bgm. Seidenberger begrüßte die Umsetzung, dieses seit langen verfolgte Ziels und sprach sich für eine Erhaltung der Grün- / Freiflächen, insbesondere im Bereich der Schulen, aus.

Schul- und Kindergartenreferent GR Eschlwech legte Wert auf einen Abschluss der Maßnahme in 2018 / 2019; einer erneuten Aufschiebung könne er deshalb nicht zustimmen. Er warnte vor einem Anbau an eine Turnhalle, die 1972 fertiggestellt worden sei. Die vorhandenen Freiflächen an der Jo-Mihaly-Mittelschule empfahl er zu belassen. Den Beschlussvorschlag würde er dahingehend ergänzen, dass die Spiegelung der Jahnturnhalle in den Investitionsplan mit aufgenommen werde.

Bgm. Heilmeier verdeutlichte, dass die Spiegelung der Jahnturnhalle zeitnah realisiert werden soll, wogegen man sich bei der Erweiterung der Käthe-Winkelmann-Halle eine mittel- bis langfristige Option offen halte.

GRin Auinger schloss sich den Aussagen von GRin Frommhold-Buhl und GR Rübenenthal an und gab zu bedenken, dass es eventuell noch Freiflächen im rückwärtigen Bereich der Käthe-Winkelmann-Halle geben könnte. Eine zeitliche Verzögerung von 1 – 2 Monaten könnte sie vertreten. Wichtig erschien ihr darüber hinaus eine energetische Aufwertung der Käthe-Winkelmann-Halle und die Möglichkeit einer vernünftigen Freizeitgestaltung in den Herbst- und Wintermonaten. Des Weiteren könne die Erweiterung der Käthe-Winkelmann-Halle auch von Ganztagsklassen genutzt werden.

Auf Anfrage von GR Funke verdeutlichte BAL Schöfer, dass es sich bei einem Anbau an die Käthe-Winkelmann-Halle um eine separate Einheit handeln würde, die gemeinsam erschlos-

sen sei und über den Umkleidetrakt erreicht werden kann. Die seinerzeit nicht als Fassade fertiggestellte Außenwand bliebe erhalten.

GR Häuser bezeichnete die Käthe-Winkelmann-Halle als sehr attraktiv und stand deshalb einer Erweiterung positiv gegenüber. Nicht nachvollziehbar sei für ihn, warum eine gemeinsame Nutzung der OMG-Mensa nicht möglich sein sollte. Er äußerte die Bitte, die seinerzeitigen Gesprächsprotokolle der Niederschrift beizulegen. Eine Begegnung der beiden Schulen wertete er als äußerst positiv.

Frau Hager berichtete daraufhin kurz über ein Gespräch mit Herrn OStD Vogl. Betroffen seien 180 Kinder, die täglich und bei jedem Wetter während ihrer einzigen 25-minütigen „Draußenpause“ pädagogisch wertvolle Zeit für den Hin- und Rückweg aufbringen müssten.

Auf Anfrage von GR Printz äußerte sich BAL Schöfer dahingehend, dass es für einen Neubau der Jo-Mihaly-Mittelschule aufgrund der in den letzten 10 Jahren durchgeführten Sanierungsmaßnahmen keinen finanziellen Zuschuss geben würde. Geringe Fördermittel könne man voraussichtlich für die Sporthallenmaßnahmen erwarten.

Auf die Frage von GR Häuser nach dem zeitlichen Aspekt bei einer nochmaligen Prüfung von Alternativen konnte sich Bgm. Heilmeier eine erneute Vorlage in der Oktober-Sitzung des Gemeinderates vorstellen. Wie im Sachverhalt dargestellt, sei die Maßnahme ohnehin erst für 2018 vorgesehen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Planungsbüro zu prüfen, inwieweit Alternativen zu entwickeln sind, die sowohl die Möglichkeit der Erweiterung der Käthe-Winkelmann-Halle offen hält als auch dem Wunsch der Schule nach Beibehaltung des Pausenhofs auf der Grünfläche Rechnung trägt.

Abstimmung: Ja 18 Nein 6

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beschließt für die notwendige Erweiterung der Turnhallenkapazität, nördlich der bestehenden Jahnturnhalle den Bau einer 1,5-Fach-Turnhalle weiter zu verfolgen und dazu die erforderlichen Mittel in die Finanzplanung einzustellen.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 5 Bericht der Kulturreferentin, Frau Christa Kürzinger

GRin Kürzinger stellte ihre Kulturarbeit vor. Auf die von ihr erstellte Tischvorlage wird verwiesen. Ihr Dank galt insbesondere ihrem Team, ohne dessen Unterstützung die ehrenamtliche Tätigkeit nicht möglich wäre. Die Aufgabe mache ihr nach wie vor sehr viel Spaß, bewege sich aber langsam an die Grenze der Leistungsfähigkeit.

Bgm. Heilmeier bedankte sich für das hohe Maß an Engagement der Kulturreferentin und ihrem Netzwerk.

TOP 6 Erweiterung der Containeranlage Keltenweg um eine weitere Kindergarten- gruppe

Sachverhalt:

Die Containeranlage am Keltenweg ist ursprünglich als zweigruppige Kinderkrippe errichtet

und später um zwei weitere Gruppen erweitert worden. Nach der Fertigstellung der Krippe am Auweg ist die Containeranlage für den Betrieb eines dreigruppigen Kindergartens umgebaut worden.

Eine günstige Personalsituation beim Betreiber würde nun die Eröffnung einer vierten Kindergartengruppe zu Beginn des kommenden Schuljahres ermöglichen, was bei der zu erwartenden Zahl von Kindergartenkindern zu diesem Zeitpunkt einem Engpass bei der Anzahl der Betreuungsplätze entgegen wirken würde.

Um die baulichen Voraussetzungen hierfür zu schaffen, könnte am Ende der bestehenden Anlage winkelförmig eine weitere Gruppe angebaut werden. Ein Angebot von der Firma, die die bisher verwendeten Container hergestellt hat, beläuft sich für die erforderlichen 6 Container einschließlich der Montage auf rund € 75.000,-. Mit bauseitigen Leistungen wie Fundamenterstellung und Beistellung des Krans sowie der Möblierung und Ausstattung ergeben sich Gesamtkosten von ca. € 100.000,-.

Die Lieferzeit für die Container beträgt lt. Angebot 8 - 10 Wochen ab Bestellung. Eine unverzügliche Beschlussfassung für die Erweiterung ist deshalb unumgänglich, wenn die Gruppe Anfang des nächsten Schuljahres in Betrieb gehen soll.

Nach Fertigstellung des Neubaus eines viergruppigen Kindergartens „Am Sportplatz“ im Sommer 2019 wird der Betrieb des Containerkindergartens in den Neubau verlagert.

Diskussionsverlauf:

BAL Schöfer erläuterte die Planung (winkelförmige Anordnung), die mit der Leitung der Einrichtung bereits besprochen worden sei. Eine Inbetriebnahme wäre ca. 3 Monate nach Beschlussfassung möglich, vorausgesetzt die Personalfindung durch den Träger gestalte sich positiv.

GRin Frommhold-Buhl erkundigte sich hinsichtlich der Personalgewinnung. Befremdlich bezeichnete sie die Situation, dass die Diakonie für eine „Notgruppe“ im Ganztagsstrakt der Grundschule nicht zur Verfügung stehe. Sie hätte sich eine Übernahme dieser Aufgabe durch die Gemeinde gewünscht, dennoch werde die SPD-Fraktion dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Bgm. Heilmeier verdeutlichte, dass der Ganztagsstrakt der Grundschule längstens für ein Jahr genutzt werden könnte. Bei der Containerlösung handle es sich um einen Bedarf für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren.

AL Gast teilte mit, dass die Diakonie ihre Ablehnung fachlich begründet habe. Die Problematik liege schwerpunktmäßig bei der Personalgewinnung für eine Einrichtung mit nur einer Gruppe. Die praktische Abwicklung würde sich nicht nur für die Diakonie sondern auch für die Gemeinde schwierig gestalten, z. B. Vertretung im Krankheitsfall. Die Diakonie habe bereits Stellen ausgeschrieben, jedoch sei momentan die Resonanz noch nicht absehbar. Kindergarten- und Schulreferent GR Eschlewech erkundigte sich hinsichtlich einer Lösung zur Überbrückung des Zeitraums ab Mitte September bis ca. Ende Oktober.

Auf die Anregung von GR Funke hinsichtlich einer Kontaktaufnahme mit anderen Trägern entgegnete AL Gast, dass seitens des BRK keine Krippen geführt werden und die Kath. Kirche dasselbe Problem der Personalfindung hätte wie die Diakonie. Eine Erweiterung bei der Lebenshilfe scheitere an nicht zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten. Die Alternativen „Altes Schulhaus in Mintraching“ oder „FFW-Haus“ setzten eine Genehmigung des Landratsamtes voraus, die hierfür nicht erteilt wurde. Geprüft werde als weitere Option die Grundschule (Ganztagsräume).

Von Herr Pfarrer Lanzinger habe man die Information erhalten, dass Räumlichkeiten in den kirchlichen Einrichtungen definitiv nicht zur Verfügung ständen, lediglich die Gruppen seien nicht komplett gefüllt. Eine Zuhörerin sprach von 29 Plätzen, die frei wären. 3. Bgm. Seidenberger regte an, diesbezüglich den Kontakt nochmals zu suchen. Eventuell könnten die Gruppen aufgefüllt werden, um einen Raum ggf. einem anderen Träger zur Verfügung stellen zu können. Aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit gehe er von einem Entgegenkommen der Kirche aus.

GRin Frommhold-Buhl sprach die Auswirkungen auf die Krippenplätze an. Nachdem keine Kindergartenplätzen zur Verfügung stünden, verblieben die Kinder in den Krippen. Erste Absagen, trotz Rechtsanspruch, mussten bereits auch hier verschickt werden. Das Problem verlagere sich.

Bgm. Heilmeier bedauerte, derzeit keine anderen Möglichkeiten zu haben. Selbstverständlich würden alle sich noch ergebende Optionen verfolgt werden. Auf Anfrage teilte er mit, dass in Bezug auf den Rechtsanspruch zunächst gegen das Landratsamt geklagt werden müsse. Dieses werde von der Gemeinde eine Stellungnahme einfordern und prüfen, inwieweit alle Möglichkeiten ergriffen worden seien.

Der vorliegende Beschlussvorschlag wurde in Bezug auf die Vereinbarung mit dem Träger entsprechend ergänzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Erweiterung des Containerkindergartens am Keltenweg um eine weitere Gruppe. Die Verwaltung wird beauftragt, eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem Träger zu treffen, die Baueingabe durchzuführen sowie die Betriebsgenehmigung zu erwirken.

Abstimmung: Ja 24 Nein 0

TOP 7 Aufstellung einer Benutzungsordnung für die privaten Stellplätze in der Tiefgarage der Grundschule und an der Ganztagschule

Sachverhalt:

Nach Abschluss der Baumaßnahmen und der Inbetriebnahme der Tiefgarage in der Grundschule am Fürholzer Weg 5 muss eine allgemeinverbindliche Regelung zur Benutzung der Stellplätze aufgestellt werden. Eine Nutzung durch die Öffentlichkeit soll erst nach Schulbetrieb möglich sein.

Die Finanzabteilung hat hierzu eine Benutzungsordnung für die privaten Stellplätze in der Tiefgarage der Grundschule und an der Ganztagschule ausgearbeitet. Die Schulleitung der Grundschule am Fürholzer Weg war in die Ausarbeitung mit einbezogen worden. Die Benutzungsordnung lag als Anlage der Beschlussvorlage bei.

Der Bedarf an Parkmöglichkeiten für Mitarbeiter und Lehrkräfte der Grundschule I, Grundschule II, der Mittagsbetreuung, des Horts und der Bibliothek wurde ermittelt. In Zusammenarbeit mit den zuständigen Schul- und Einrichtungsleitungen hat sich folgender Bedarf ergeben:

GS I:	07:00 – 17:00 Uhr ca.	40 Stellplätze
GS II:	07:00 – 17:00 Uhr ca.	20 Stellplätze
MB:		6 Stellplätze
Hort:		0 Stellplätze
Bücherei:		5 Stellplätze
<u>Gesamt:</u>		<u>71 Stellplätze</u>

Diskussionsverlauf:

GRin Frommhold-Buhl teilte mit, dass sie dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen werde. Obwohl die Sozialstation seit zwei Jahren auf ihre Stellplatzproblematik hinweise, sei sie im Bedarf nicht berücksichtigt worden. Eine Ausstellung von Sondergenehmigungen wäre rechtlich nicht möglich. In Folge erhielten die Mitarbeiter/innen ständig Verwarnungen mit Bußgeldern. Auf ihre E-Mail im Nachgang zur letzten Sitzung habe sie noch keine Antwort erhalten.

Bgm. Heilmeier verwies auf den Bedarf der gemeindlichen Einrichtungen. Sollte sich im Nachhinein ein geringerer Bedarf abzeichnen, stelle er der Sozialstation übrige Stellplätze gerne zur Verfügung.

GR Pflügler berichtete von dem Problem des doppelten Stellplatzbedarfs der Sozialstation (Dienstfahrzeuge / private Fahrzeuge). Nachdem die Dienstfahrzeuge zwischen 18.00 Uhr und 22.00 Uhr abgestellt und morgens gegen 7.00 Uhr wieder abgeholt werden würden, würden die Zeiten nicht mit dem Stellplatzbedarf der Schule kollidieren.

Hinsichtlich der von GR Eschlwech in der Benutzungsverordnung vermissten Thematik des „unerlaubten Aufenthalts“ verwies GL Sczudlek auf § 4 der Verordnung.

Des Weiteren empfahl GR Eschlwech, die Handynummer des Hausmeisters in der Benutzungsordnung zu streichen. Stattdessen würde er diese durch einen Aushang in der Tiefgarage bekanntgeben.

GR Rübenenthal wollte seine Anmerkungen zu diesem TOP der Verwaltung ursprünglich im Vorfeld der Sitzung schriftlich übermitteln. Aus zeitlichen Gründen war ihm dies leider nicht möglich. Er holte dies wie folgt nach:

§ 3 Benutzungszeiten:

Im ersten Absatz sollte die Sozialstation mit aufgenommen werden, wenn die Möglichkeit einer Berücksichtigung bestehe.

§ 1 Allgemeines:

Statt „sind für die Lehrkräfte reserviert“ soll es heißen „sind für den unter § 3 bezeichneten Personenkreis reserviert“.

Auf die Anregung von GR Rübenenthal in Bezug auf eine Ausweisung von z. B. 6 Gemeindeparkplätzen, die mittels Parkberechtigungen den Mitarbeitern der Mittagsbetreuung oder Bibliothek zur Verfügung gestellt werden könnten, entgegnete ALin Wiencke-Bimesmeier, dass die Parkplätze nicht personifiziert bzw. einer Einrichtung zugeordnet wären. Die Parkzeit sei für 7 Stunden eingeschränkt, danach stünden die Parkplätze der Allgemeinheit zur Verfügung.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt unter Berücksichtigung der redaktionellen Änderung unter § 1 die Benutzungsordnung für die privaten Stellplätze in der Tiefgarage der Grundschule und der Ganztagschule und beauftragt die Verwaltung mit der Bekanntmachung und Umsetzung der Benutzungsordnung.

Abstimmung: Ja 19 Nein 5

TOP 8 7. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung**Sachverhalt:**

1. Nach vermehrten Anfragen von Bürgern ist geplant auf dem Friedhof Mintraching im

Herbst eine Sektion für Baumgrabstätten zu errichten. Hierzu bedarf es einer Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung.

Dazu ist bei § 13 Abs. 6 der Buchstabe d) mit folgendem Inhalt einzufügen.

„(6) Auf dem Friedhof Mintraching werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

- a)
- b)
- c)
- d) Baumgrabstätten für Urnenbestattungen“

2. Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats in der Sitzung am 17. Februar 2014 wurde auf dem Friedhof Neufahrn, neuer Teil, eine Gedenkstätte für Sternenkinder errichtet. Die Bauarbeiten für die Gedenkstätte wurden fertiggestellt. In der Friedhofs- und Bestattungssatzung gibt es dazu noch keine Regelungen. Die Abteilung 1 – Zentrale Dienst und Generationen schlägt folgende Ergänzung vor:

„§ 16 c; Gedenkstätte für Sternenkinder

(1) Die Anlage für Sternenkinder auf dem neuen Teil des Friedhofs Neufahrn ist eine Gedenkstätte für Tot- und Fehlgeburten, deren Gewicht unter 500g beträgt und für die keine gesetzliche Bestattungspflicht besteht.

(2) Das Grabfeld ist eine zentrale Gedenkstätte aus Basaltsäulen und einer Blumenwiese. In der Blumenwiese besteht die Möglichkeit Sternenkinder in einem Fötensarg bestatten zu lassen. Auf den Basaltsäulen können die Vornamen der Sternenkinder eingraviert werden. Hierfür stehen verschiedene Schriftarten zur Auswahl, die Schriftgröße wird vorgegeben.

(3) Die Gestaltung und Instandhaltung dieses Bereichs obliegt der Friedhofsverwaltung. Eine individuelle Grabgestaltung ist nicht zulässig. Blumen, Grablichter und Ähnliches dürfen in Erinnerung an die Sternenkinder um die Basaltsäulen gelegt werden.

(4) Die entstehenden Kosten für die Gravur werden von den Nutzungsberechtigten getragen. Die Friedhofsverwaltung vergibt dazu den entsprechenden Auftrag.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 7. Änderung der Friedhofs- und Bestattungssatzung entsprechend dem beigefügten Entwurf vom 28.06.2017.

Abstimmung: Ja 23 Nein 0
GR Oberlader nicht anwesend

TOP 9 Bekanntgaben

TOP 9.1 Erstellung des Lärmaktionsplanes

Sachverhalt:

Das Eisenbahn-Bundesamt hat mit der erneuten Erstellung des Lärmaktionsplanes für alle

Haupteisenbahnstrecken des Bundes begonnen. Im Rahmen dieser Lärmaktionsplanung wird vom 30.06.2017 bis 25.08.2017 die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. In dieser Zeit haben die Öffentlichkeit sowie die Kommunen und Träger Öffentlicher Belange Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes zu beteiligen.

Ziel der Lärmaktionsplanung ist die Regelung von Lärmproblemen und Lärmauswirkungen. Als Haupteisenbahnstrecke des Bundes gilt ein Schienenweg mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 30.000 Zügen pro Jahr. Dies ist bei der Bahnlinie München-Freising-Landshut gegeben.

Unter der Adresse www.laermaktionsplanung-schiene.de ist die Plattform des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung für weiterführende Informationen im Internet erreichbar.

Der Gemeinderat könnte fristgerecht eine entsprechende Stellungnahme der Gemeinde in der Sitzung am 21.08.2017 beschließen.

Diskussionsverlauf:

Bgm. Heilmeier nahm Bezug auf die Sitzungsvorlage und teilte mit, dass die Stellungnahme der Gemeinde nicht am 21.08.2017 sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen werden könne.

BAL Schöfer informierte über die derzeitige Aufstellung des Lärmaktionsplanes und erläuterte anhand einer Graphik (abrufbar über die o. g. Webseite) den aktuellen Stand:

In der 1. Phase könnten die Bürger/innen sich daran beteiligen indem sie ihre Betroffenheit zu Protokoll gäben. Der im Sachverhalt genannte Link führe zu einem Fragebogen mit insgesamt 12 Fragen. Je umfangreicher sich die Öffentlichkeit beteilige, desto höher sei die Gewichtung.

In der 2. Phase (nach Aufstellung des Lärmaktionsplanes) könne die Kommune zu den einzelnen Punkten Stellung nehmen.

3. Bgm. Seidenberger stellte einen Zusammenhang zum Lärmsanierungsprogramm her. Er war der Auffassung, dass das subjektive Empfinden der Bürger/innen die objektiven Messungen untermauern würden. Neufahrn wäre zwar in der Prioritätenliste aufgeführt, aber noch nicht im Genehmigungsverfahren.

GR Eschlwech ging von ca. 2.000 Betroffenen aus und regte an, diese gezielt auf ihre Möglichkeiten hinzuweisen.

Bgm. Heilmeier wird die Veröffentlichung auf der Homepage und an den Bekanntmachungstafeln sowie eine Bekanntgabe der Information mittels Briefkasteneinwurf in den Straßenzügen entlang der Bahnstrecke veranlassen.

TOP 9.2 Bericht über den aktuellen Sachstand "Kinderbetreuung"

AL Gast verwies auf die letzte Sitzung des Verwaltungs- und Personalausschusses. Eine ausführliche Darstellung der Thematik könne in der Niederschrift eingesehen werden.

In den letzten 20 Jahren waren im Schnitt ca. 192 Kinder pro Jahrgang zu verzeichnen. Seit 2012 habe sich diese Zahl deutlich erhöht und es ist davon auszugehen, dass in den nächs-

ten Jahren eine höhere Anzahl an Kinder die Einrichtungen besuchen werden. Zum Stichtag 30.09.2017 stünden 37 Kinder auf der Warteliste.

TOP 9.3 Information aus der Sitzung der Fluglärmkommission

Bgm. Heilmeier berichtete über die letzte Sitzung der Fluglärmkommission:

Routenabweichungen aufgrund eines Softwarefehlers:

Eine große Anzahl an Beschwerden aus Neufahrn liege vor. Seinen Eindruck und die Auffassung vieler Bürger/innen in Bezug auf den noch nicht vergleichbaren Zustand zum Zeitpunkt vor dem Programmierfehler habe er vermittelt. Er rief deshalb dazu auf, weiterhin Verstöße zu melden. Die flexible Messung sei zwischenzeitlich abgeschlossen. Hinsichtlich einer Verlagerung der festen Messstation sei er mit dem Vorsitzenden der Fluglärmkommission in Kontakt.

Ultrafeinstaubbelastung:

Vertreter des Bürgervers eins Freising haben an der Sitzung der Fluglärmkommission teilgenommen. Bei der Debatte ging es hauptsächlich darum, wie belastbar die wissenschaftlich fundierten Untersuchungen seien. Ein Interesse an einer Präsentation im Neufahrner Gemeinderat wurde signalisiert.

TOP 10 Anfragen

TOP 10.1 aus dem Gremium

TOP 10.1.1 Kinderspielplatz Poccistraße

BAL Schöfer wird die Möglichkeit einer Nachrüstung (Schaukel und Rutsche) überprüfen.

TOP 10.1.2 Bürgerversammlungen 2017

Bgm. Heilmeier teilte auf Anfrage mit, dass die Bürgerversammlungen voraussichtlich in der Zeit zwischen Ende Oktober und November stattfinden werden.

TOP 10.1.3 Parkplatz am Galgenbachweg

In Bezug auf die Problematik mit den Flughafen-Parkern berichtete ALin Wiencke-Bimesmeier von der Absicht, einen Beschlussvorschlag nach der Sommerpause vorzulegen.

TOP 10.2 aus dem Publikum (Bürgerfragestunde)

TOP 10.2.1 Aufstellung einer Benutzungsordnung für die privaten Stellplätze in der Tiefgarage der Grundschule und an der Ganztagschule

Bgm. Heilmeier bestätigte auf Anfrage eines Bürgers im Zusammenhang mit der o. g. Benutzungsordnung, dass die für Lehrkräfte reservierten Parkplätze am Jahnweg freigegeben werden können, sobald kein Bedarf mehr bestehe.

Eine weitere Bürgerin unterstrich die Notwendigkeit von Parkmöglichkeiten für die Mitarbeiter/innen der Sozialstation und die ehrenamtlich Tätigen.

TOP 10.2.2 Erstellung des Lärmaktionsplans

Bgm. Heilmeier bestätigte einer Bürgerin, dass alle Bürger/innen Neufahrns Gelegenheit

hätten, sich an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamts zu beteiligen.

TOP 10.2.3 Kindertagesstätten

Personalgewinnung:

Eine Bürgerin merkte an, dass Stellengesuche seitens der Kath. Kirche weder im Münchner Merkur noch in den örtlichen Anzeigenblättern zu finden seien.

AL Gast sagte zu, die Thematik im Zusammenhang mit den angesprochenen 29 freien Plätzen ins Gespräch zu bringen. Eine Veröffentlichung der Stellenanzeigen auf der Homepage der Gemeinde sei jederzeit möglich.

Eine Bürgerin berichtete, dass das Ordinariat die Bezahlung der von der Gemeinde beschlossenen Stellenzulage ablehne. Begründet werde dies mit einer Gleichbehandlung innerhalb des Ordinariats. Sie bat die Verwaltung, mit dem Ordinariat bezüglich einer Regelung für in Neufahrn Beschäftigte nochmals zu sprechen.

Bgm. Heilmeier konnte sich nicht vorstellen, dass das Ordinariat ortsspezifische Zusagen treffen werde.

Errichtung Kindertagesstätten in 2018 / 2019:

Ein Bürger erkundigte sich hinsichtlich eines Notfallplans, falls die Kindertagesstätte am Keltensweg nicht rechtzeitig fertiggestellt werden könne.

Bgm. Heilmeier hegte keinen Zweifel an dem geplanten Fertigstellungstermin. Auswirkungen hätte eine Verzögerung auf den Betrieb einer Großtagespflege der Nachbarschaftshilfe.

Hinsichtlich des geplanten Kindergartens neben der Kinderkrippe Tausendfüßler wies BAL Schöfer darauf hin, dass es sich auch hier um einen Ersatzbau handeln würde. Zur Not müsste eine Verlängerung der Nutzung des Containerstandortes mit dem Landratsamt besprochen werden. Die Anregung, auf die benachbarte Kinderkrippe (schlafende Kinder) während der Bauphase Rücksicht zu nehmen, wurde zur Kenntnis genommen. Selbstverständlich werde versucht, die Belästigungen so gering wie möglich zu halten.

TOP 10.2.4 Maßnahme an der Echinger Straße

BAL Schöfer informierte einen Bürger, dass es sich bei der Maßnahme an der Echinger Straße, im Bereich von ASMO-Küchen, nicht um eine Kreisanlage sondern um zwei Abbiegespuren handle.

Neufahrn, 28.08.2017

Vorsitzender

Franz Heilmeier

1. Bürgermeister

Ursula Gailus

Protokollführung